

## Verantwortung für den Naturhaushalt anstelle von Trophäenjagd

Gehalten von Prof. Dr. Fredo Rittershofer, Freising, anlässlich der Gründung der ÖJV-Bezirksgruppe Oberbayern-Nord am Dienstag, 15. März 2005, im Gasthof Lerner in Freising.

### Jagd und Umwelt

Der Schutz von Natur und Umwelt hat sich in den letzten Jahrzehnten vom Schutz einzelner Arten zum Schutz von Ökosystemen sowie der gesamten Umwelt gewandelt. Natur- und Umweltschutz stützen sich auf die Sozialpflicht des Eigentums. Sie fordern von Grundeigentümern Einschränkungen ihrer Nutzungsrechte, um z.B. besondere Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Die Jagd hat sich im Laufe von Jahrtausenden von einem wichtigen Teil der Daseinsvorsorge des Menschen über ein Vorrecht der Mächtigen und ein reines Vergnügen zur sogenannten Hegejagd entwickelt. Die Hegejagd hat sich aber von ihrem feudalistischen Erbe in Deutschland nur vereinzelt gelöst. „The German Disease“ nennt der Amerikaner ALDO LEOPOLD, der Vater der Wissenschaft der Wildbiologie, nach einem Besuch in Deutschland das gestörte Verhältnis zwischen jägerischer Schalenwildhege und der Forstwirtschaft.

Die Hegejagd beurteilt ihren (züchterischen) Erfolg weitgehend nach Qualitäten der Jagdtrophäen. Im Lauf der Zeit wurden die Klassifizierungen immer komplizierter, die Strafen für Fehlabschüsse immer diffamierender. Die Trophäen mussten am lebenden Tier immer genauer studiert werden, bevor man den „Trophäenträger“ erlegen konnte. Das hatte nicht nur beträchtlichen Einfluss auf die Jagdmethoden, sondern auch auf den Waldaufbau.

Für die Trophäenjagd sind kahle Flächen ideal. Nach MEISTER (1988) war hier die Geburtsstunde des Kahlschlags. Im strukturreichen, naturnahen Wald mit seinem „Unterholz“ war die Ansprache von Trophäen erschwert und die einzig effiziente Jagd, die Drückjagd, konnte wegen der Gefahr eines Fehlabschlusses nicht praktiziert werden. So werden kahle Flächen und Hochsitze zum landschaftsprägenden Kennzeichen der deutschen Hegejagd.

### Problem Fütterung

Die regelmäßige und allgemeine Winterfütterung, die Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde, hat nach STEPHANI (1937), dem Jagdchronisten der Fürstenberger, im Schwarzwald „zu einer nachhaltigen Hebung des Rehwildbestandes und auch des Abschusses geführt“. Kraftfutter – Maisschrot und phosphorsaurer Kalk – untergemischt – ließ die Gehörne eutrophieren.

Nach STEPHANI wird die Zufütterung schon 1880 auch forstwirtschaftlich begründet: Zitat: „Um größeren Schaden abzuhalten, wird im Winter reichlich gefüttert. Die größere Verbreitung der Weißtanne, von der man sich früher viel versprochen hatte, ist in Waldungen, in welchen ein starker Rehwildbestand gehegt wird, sogar sehr schwer

geworden. Des starken Rehwildbestands wegen werden Fichten ausgebracht. (Zitat Ende)

## Rückgang von Tanne, Laubbaumarten und Begleitflora

Das Studium von Forsteinrichtungswerken der letzten anderthalb Jahrhunderte zeigt landesweit den ständigen Rückgang nicht nur von Tannen, sondern auch von Laubbaumarten.

In einem Exkursionsbericht des Badischen Forstvereins vom 7.9.1875 über den Besuch einer Fürstlich Fürstenbergischen Saat- und Pflanzschule heißt es dazu: „Vergeblich sah man sich aber nach einem der Weißtanne eingeräumtem Plätzchen um. Sie wird nicht angebaut, weil der starke Rehwildbestand keine Hoffnung auf ihr Aufkommen zulasse. Schade, wenn diese Holzart, die den Beständen mehr Widerstand gegen Schnee und Sturm gäbe und die dazu noch prächtig gedeiht, der Jagd geopfert werden müsste.“

Der Anteil der Weißtanne, der Charakterbaumart des Schwarzwalds und der Baar beträgt gegenwärtig in den Fürstenbergischen Wäldern noch etwa sechs Prozent.

Andererseits wissen wir aus den Aufzeichnungen der Fürstlich Fürstenbergischen Jagdverwaltung, dass das Rehwild in den Jagdstrecken des 16. Jahrhunderts nur eben mit 5 Prozent vertreten war. Bei Anwesenheit der natürlichen Feinde Wolf, Luchs und Bär und der Aktivität von Wilderern hatte das Rehwild im rauen Baarklima offenbar nur geringe Überlebenschancen. Die Raubwildbekämpfung hatte denn auch traditionell eine überragende Bedeutung im jagdlichen Alltag der Fürstenberger.

## Wald und Wild

„Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt“, ist ein Credo des ÖJV. Darauf wurde schon immer von verantwortungsvollen Forstleuten hingewiesen. KÖSTLER (1950) zitiert REBEL (1926): „Die hervorragendsten deutschen Forstmänner erheben seit Jahrzehnten ihre Stimme, ohne bisher eine bemerkenswerte Wirkung erzielt zu haben.....“

Ohne Wild wäre unser deutscher Wald, sagt REBEL, mit Laubholz gemischt, würde er strotzen von Fülle und Kraft, hätte der Boden gesund bleiben müssen, könnten die Umtriebszeiten um 20 – 30 Jahre gekürzt werden, 100 - prozentiger Gewinnentgang, behaupte ich.

Jedenfalls gehen auf das Konto überhegter Wildstände: Vernichtung von Tanne, Buche und Eiche in weiten Gebieten, damit Versagen der Naturverjüngung, Anbau von gefährdeten Reinbeständen, Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Lage.“ Soweit REBEL.

Als REBEL das geschrieben hat, betrug der Rehwildabschuss in Bayern etwa 100.000 Stück, KÖSTLER hatte den Anstieg auf etwa 130.000 Stück zur Zeit des Reichsjagdgesetzes erlebt. Heute ist er mit gut 250.000 Stück doppelt so hoch.

## Ergebnisse der Enquetekommission

Fast 80 Jahre nach REBEL beurteilt die Enquete- Kommission des Deutschen Bundestages (1994) die Auswirkungen der Schalenwildhege wie folgt:

„ In vielen Regionen der Bundesrepublik verursachen zu hohe Schalenwildbestände erhebliche Waldschäden. Das größte Problem stellt dabei der Verbiss von Jungpflanzen dar, - vor allem bei Laubbäumen und Tannen - , der die Naturverjüngung häufig verhindert. Darüber hinaus führt der selektive Verbiss einzelner Krautpflanzen und Sträucher zur Veränderung der Konkurrenzverhältnisse. Dadurch werden Arten verdrängt, während sich andere stark ausbreiten können. So konnte zum Beispiel von BERGMANN (1993) nachgewiesen werden, dass die starke Ausbreitung von Sandrohr in den Wäldern der östlichen Bundesländer auf den Verbiss anderer Krautpflanzen zurückzuführen ist.....Darüber hinaus ist der Verbiss ein grundlegendes Hemmnis für die Umsetzung einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung, da diese auf die Naturverjüngung angewiesen ist und zudem kaum Schutzmaßnahmen wie etwa das Einzäunen ergriffen werden können“.

Anzufügen ist, dass einige wirtschaftlich besonders wichtige Baumarten (z.B. Ahorn, Kirsche und Buche) durch Wildverbiss so verkrüppelt werden, dass sie zur Wertholzerzeugung nicht mehr geeignet sind.

### Widerstand gegen die praktizierte Hegejagd

Über ein Jahrhundert änderte sich also nichts an der deutschen Hegejagd. Zum Wortführer einer jagdlichen Opposition wurde der Bund Naturschutz in Bayern. Angeregt durch HORST STERNs Kritik und den heftigen Streit um Jagdfragen beim Entstehen des ersten Nationalparks im Bayerischen Wald, stellte er 1971 erstmals ein Programm „Jagd als angewandter Naturschutz“ vor. 1976 wurde anlässlich einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft in Lohr a.M. eine völlig neue Allianz für den Wald gegründet:

Die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, die sich in Ihrem jahrzehntelangen Bemühen um naturnahe, gesündere Wälder stets auch mit den jagdlich bedingten unerträglichen Schalenwildbeständen streitbar auseinander gesetzt hatte, fand öffentliche Unterstützung durch den mitgliederstärksten Naturschutzverband Bund Naturschutz. Die bayerische Schutzgemeinschaft Deutscher Wald unter dem waldverbundenen Landtagspräsidenten HANAUER schloss sich diesem Bündnis ebenso an, wie die Gruppe Ökologie, die seinerzeit unter ihrem Sprecher, dem Nobelpreisträger KONRAD LORENZ, die ökologische Diskussion entscheidend angestoßen hatte. Bei dieser Tagung hielt HORST STERN eine vielbeachtete Festrede über den Wald des Bürgers. RICHARD PLOCHMANN stellte das neue Waldprogramm des BN mit gewichtigen Aussagen auch zur Jagd vor. Als Katalysator zwischen Wald, Naturschutz und Jagd erwarb sich v.a. GEORG SPERBER, ehem. Leiter des Forstamts Ebrach, große Verdienste.

### Waldgesetz für Bayern

1975 entstand ein neues Waldgesetz für Bayern. Nachdem dieses zeitgemäße Gesetz - erstmals in Deutschland richtungweisend „Wald“- Gesetz genannt - zustande gekommen war, beauftragte der waldfreundliche Minister für Land- und Forstwirtschaft HANS EISENMANN die PLOCHMANN'sche Arbeitsgruppe damit, unter dem Motto „Wald 2000“ forstpolitische Perspektiven zu erstellen.

Auch zur Jagd wurden genaue Vorschläge gemacht. So wurde angeregt, dem jagdlichen Trophäenkult innerhalb der Forstverwaltung dadurch ein Ende zu setzen, dass künftig die üblichen, für das jagdlich-forstliche Selbstverständnis so einflussreichen Gratisabschüsse von starken Trophäenträgern abgeschafft werden. Der Minister reagierte verständnisvoll.

Doch sein Ministerialdirektor gab zu bedenken, dass es ohne den Anreiz, einen starken Trophäenträger erlegen zu dürfen, schwierig werde, bedeutende Stellen im Innendienst zu besetzen. Das war ein peinlicher Beleg für die enorme Bedeutung der Trophäenjagd im Wertesystem einer forstlichen Verwaltung noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts.

Ministerpräsident STOIBER hat mit einem Machtwort diesem überlebten feudalen Unwesen ein Ende bereitet. Ausgerechnet der Rechnungshof hat die Missstände kritisiert, unter denen eben dieser Leiter der Forstverwaltung seinen „Pensionshirsch“ erlegt hatte und die Anlass für STOIBERs Machtwort waren. Für Zeitzeugen war dieser Vorfall ebenso trostreich wie symbolträchtig. Denn auch in der abgehobenen Förster- und Jägerwelt geht der Krug nur solange zum Brunnen, bis er bricht.

Dem Ansehen unseres Berufsstandes wäre es dienlicher gewesen, hätte man 1976 rechtzeitig aus eigener Einsicht die überholten Privilegien aufgegeben. Lediglich ein Jahrgang Weihenstephaner Forststudenten hatte sich seinerzeit verpflichtet, später als Staatsbeamte auf das unentgeltliche Erlegen starker Trophäenträger zu verzichten. Niemand entrüstete sich über diesen Vorgang mehr als deren eigener Berufsstand.

Unsere Zunft ist fest mit ihren jagdlichen Wurzeln verbunden. Nach HASEL (1985) stand mindestens seit dem 18. Jh. in der Tätigkeit der landesherrlichen Forstbediensteten die Jagd eindeutig im Vordergrund. Die Förster mussten „hirsch – und holzgerecht“ sein. Und SPERBER (1998) merkt zynisch an: „ ..... Aus Jägertum entstanden ist deutsche Försterei....“ .

Das Badische Forstgesetz von 1833 bestimmte zum ersten Mal, dass Bezirksförster im Forstfach geprüft und befähigt sein müssen. Und es schreibt zwingend die forstliche Ausbildung am Polytechnikum in Karlsruhe vor.

## Waldbau hinter Gittern

Waldbau fand und findet immer noch hinter Zäunen statt. In der Ökojagd vom Februar 2005 schreibt SEBASTIAN VON ROTENHAN: „Wo ein Kulturzaun steht, gibt es zuviel Wild, er ist geradezu der sichtbare Beweis dafür. Ich nenne die Arbeit mit dem Kulturzaun immer „Gefängnisforstwirtschaft“. Stabile Wälder dürfen nur „hinter Gittern“ wachsen. Man hat sich vielerorts derart an diese Zäune gewöhnt, dass sie vom Bürger schon als normaler Bestandteil der Wälder angesehen werden“.

Die Größe des Zaunes bestimmt das waldbauliche Handeln in Säumen oder Zonen. Zu Beginn meiner Tätigkeit in Weihenstephan 1976 wurden mindestens 80 % der Waldfläche Bayerns nach Kahlschlag künstlich verjüngt. Selbst die Fichte wurde verbissen. Mitte der 90-er Jahre monierte der Bayerische Rechnungshof, dass im bayerischen Staatswald Zäune stehen, deren Gesamtlänge von München nach Peking reicht. Ungeeignete Waldbauverfahren und Wildverbiss zusammen führten großflächig zum Scheitern der angestrebten Naturverjüngung vor allem von Laubbaum- aber auch Laub- und Nadelbaummischbeständen.

Um zaunlosen Waldbau zu erleben, musste man schon in bäuerliche Plenterwälder, ausgesuchte Forstbetriebe, in Wälder der Schweiz oder nach Slowenien fahren.

Die Dimension des Wildverbisses wurde oft nicht erkannt und auch kaum berücksichtigt. Das betrifft Waldschützer ebenso wie Vegetationskundler und Waldbauer. (Beurteilung von Urwäldern oder Vegetationsgesellschaften ). Ernsthaft diskutiert wurden die Probleme

mit der Naturverjüngung der Buche im Spessart oder auch in Hessen, die auf die „Buchenmüdigkeit“ der Böden zurückgeführt wurden.

## Neuorientierung der Jagd

Als Konsequenz der bisherigen Wald- und Jagdgeschichte ergibt sich eine notwendige Neuorientierung der Jagd. Die Vorbehalte gegen das Töten unserer tierischen Mitgeschöpfe wachsen. Die Jäger müssen vernünftige Gründe ins Feld führen, wie sie das Tierschutzgesetz für das Töten von Tieren erfordert.

Der Bürger wird sich seines verfassungsmäßig garantierten Grundrechts auf Naturgenuss, das neben dem freien Betretungsrecht von Wald den Anblick vertrauter Wildtiere einschließt zunehmend bewusster, und er wird dieses Recht einfordern.

Für die bisherige Hege mit dem Futtersack, die allein beabsichtigt, Wildtiere zu vermehren, um nachher umso mehr davon schießen zu können, wird kein vernünftiger Mensch Verständnis haben. Er wird auch kein Verständnis dafür aufbringen, dass natürliche Konkurrenten um die Beute als „Raubzeug“ oder „Räuber“ bekämpft werden. Die Jagd darf nicht auf Kosten der natürlichen „Fressfeinde“ gehen, die von ihrer Beute leben müssen, im Gegensatz zu uns mitteleuropäischen Menschen.

Die einzige künftig unumstrittene Form einer „Hege“ wird die Sicherung und Neugestaltung von Lebensräumen für Wildtiere sein. Hier liegt auch ein Feld für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit dem Naturschutz.

Nach der Ausarbeitung dieses Vortrags habe ich die neue Ausgabe der ÖKOJAGD gelesen. Im Leitartikel schreibt die Vorsitzende des ÖJV, ELISABETH EMMERT, dass „der/die eine oder andere von Ihnen im ersten Moment seufzen mag „schon wieder Wald und Wild, der ÖJV reitet wieder sein Lieblingssteckenpferd“. Bei jedem Waldfreund ist spätestens nach der Lektüre des aufrüttelnden Beitrags von SEBASTIAN VON ROTENHAN „.....damit keiner sagen kann, er habe es nicht gewusst!“ wieder bewusst, dass die Forderung „Wald vor Wild“ eine nachhaltige Aufgabe des ÖJV sein muss, vergleichbar mit der immer wiederholten Aufforderung der christlichen Kirchen, Nächstenliebe zu praktizieren oder der Forderung an Politiker, soziale Gerechtigkeit zu einer der Maxime ihres Handelns zu machen.

## Wald als Wildtierschutzgebiet der Bürger

Wir werden weiter darauf hinweisen müssen, dass in Staatsjagdgebieten sich vieles zu verändern hat. Das bayerische Naturschutzgesetz schreibt verbindlich vor, dass ökologisch besonders wertvoller öffentlicher Grundbesitz vorrangig dem Naturschutz zu dienen hat. Ein erheblicher Teil ökologisch besonders wertvoller Wälder in Bayern ist im Besitz von Staat und Kommunen.

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien der EU (1992) als Konsequenz der Biodiversitätsresolution der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro weisen die Buchenwälder, die Eichen-Hainbuchenwälder und Mittelwälder als besonders schützenswerte Lebensräume aus (im Rahmen des Schutzgebietssystems „Natura 2000“). Damit verträgt es sich auch nicht, dass in Staatsjagden durch hohe Wildstände sowohl die Baumarten, als auch die zu den Ökosystemen Wald gehörenden Wildpflanzen eliminiert oder Rote-Listen-Arten bejagt

werden, z.B. Waldschneppen, Krick- und Spießenten, Graureiher oder die mäusefressenden Kleinraubtiere wie Iltis, Mauswiesel und Baummarder. Nach der Jagdnutzungsanweisung von 1998 soll der Wildbestand artenreich, gesund und der Landeskultur angepasst sein. Bedrohte Tierarten sind zu schützen, die Belange des Tierschutzes sind bei der Jagdausübung zu berücksichtigen.

Seit Jahren fordert der Bund Naturschutz in seinem Waldprogramm jede Art von Vogeljagd in den Staatswäldungen einzustellen, aber nicht nur in den Wäldern, sondern auch auf den großen bayerischen Flüssen und Seen. Darüber hinaus fordert der Bund Naturschutz, den öffentlichen Wald als Wald der Bürger zu pflegen, in dem Jagd auf die unumgängliche Reduktion weniger Arten zurückgenommen wird.